



Sprachkünste

Helwig, Christoph

Giessae, 1619

Allgemeine Regeln/ Vom Geschlächt der Selbständigen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70058](#)

IV. Veränderung.

In US, seind Mänliche.

Ausgenommen.

1. Weibliche
 Nahmen der Bäume; ficus, fetgenbaum und feiz
 gen / cornus, laurus, pinus,
 quercus. Item: acus, nadel/
 anus, domus, manus, nurus,
 poriclus, socrus, tribus.

2. Bälderläi; co'us, penus, sp̄ecus.

¶ In US gehören zur IV. Verände-
 rung:

1. Selbständige Sagwörliche vom
 Unbestimten herkomend:
 [ohn diese: cubitus, fūsus, leitus, lega-
 tus, punctus, sponsus, ventus.]
2. Herensprünghie Selbständige in
 ATUS. [Amts- oder Standszäh-
 men.]
3. Diese Weibliche; arcus, artus, anfra-
 dus, astus, astus, castus, cōtus, currus, fa-
 stus, foetus, gradus, gustus, impetus, incestus,
 lacus, luxus, lessus, metus, portus, passus,
 questus, ritus, ructus, sexus, situs, saltus, sin-
 gulus, sinus, testus, tumultus, vultus.
4. Weibliche und Bälderläi / zuver er-
 zehlet.

In U, seind Unbenannte.

¶ Von Mehrfältigem Dritt- und
 Sechstfall.

Dritten- vnd Sechstfalländen folgen-
 de in UBUS:

Mänliche; arcus, artus, lacus.

Weibliche; acus, fucus, quercus, tribus.

Unbenanntes; veru.

Bälderläi; sp̄ecus.

[In UBUS und IBUS zugleich portus,
 questus.]

V. Veränderung.

In ES, seind Weibliche.

Ausgenomen ein Männliches / me.idier.
 Bälderläi / dies.

¶ In ES gehören zur V. Verände-
 rung.

1. Alle in IES geänderte.

[ohne sechs; abies, aries, paries, quis,
 inquies; und requies, welches zu drit-
 ten und fünftten zugleich gehört.]

2. Res, fides, sp̄es.

¶ Anderfall von IES, ändert sich in IEI.
 Von übrigen dritten / in EI.

[Man findet in dieser Fünften Ver-
 änderung selte die Mehrfältige Zahl;
 ohn allein in folgenden ist sie brech-
 lich: acies, facies, dies, res, sp̄es, species.]

Allgemeine Regeln/

Vom Geschlecht der Selb-
 ständigen.

¶ Mänliche seind alle!

1. Nahmen der Männer/ Gottes/ Engel/ und Heidnischer Götter.
2. Nahmen der Landsart / so ein Person bedeuten: wenn sie nur ein einige an-
 dung haben.
 (als Arcas, Saxo, Thrax, Allorox.)
3. Nahmen der Monaten / Berg / und
 Winden.
4. Nahmen der Flüß.
5. Thäile des Gewichts / von AS herko-
 mend.
6. Mehrfältige in L.

¶ Weib-

I Weibliche seind alle /

1. Nahmen der Weiber vnd heidnischen
Götterinnen.

2. Nahmen der Landschafften / Inseln /
und Städte.

[Ohne 1. Männliche / Mehrfältige in I.
Vnd Sulmo , Hippo , Crato , Epidaurus .
Unbenannte in UM , E , UR .]

3. Mehrfältige in A.

I Unbenannte seind alle /

1. Nahmen / so ohn ihre Bedeutung ge-
setzt werden.

(Da man das wort nur nach den Buch-
staben vnd Silben betrachtet / nicht
was es for sich heisst / als / d; wort
Caesar ist zweisilbig ic .)

2. Mehrfältige in A.

I Diese Allgemeine Regeln / (wo kein
Ausnehmung dabey steht) gelten
mehr als die vorige Regeln / die aus
den Endungen gefasst sein / vnd ge-
hen denselben vor.



Zuständiger Mann- wörter.

Geschlacht und Fall.

1. Die Zuständige drier ändungen ;
sind in der I. Männlich / in der II.
Weiblich / in der III. Unbenannte.
2. Die zuständige zweier ändungen /
seind in der I. Väiderläi / in der II.
Unbenannt.
3. Die zuständige einer einigen än-
dung / seind Allerläi.

Dreier ändungen.

ER	A	UM.
US	A	UM.

[Vnd ein einiges in UR , A , UM , Satzur .
Alle Zuständige in ER , seind dreier ändun-
gen .]

[Ohn allein / pauper , puber , impuber , über ,
bigener , songener , degener .]

Alle Zuständige in US , seind dreier ändun-
gen .]

[ohne allein / vetus , intercus .]

I Zuständige dreier ändungen / ges-
hören mit der ändung A in
die Erste Veränderung : mit
den übrigen in die Andere Ver-
änderung .]

B ff

Von